

Stand: 28.10.2025

Anleitung zur rechtssicheren Einbindung von EUF-N-Düngeempfehlungen in die Düngebedarfsermittlungsprogramme der LfL am Beispiel „LfL-Düngebedarf Online“

Im Folgenden wird beschrieben, wie sich die EUF N-Düngebedarfsermittlung korrekt in die Düngebedarfsermittlungsprogramme der LfL einbinden lässt. Damit wird die Basis zur Erfüllung der gesamtbetrieblichen Aufzeichnungspflichten mit den LfL-Programmen geschaffen.

Entscheidend für die rechtssichere Einbindung der EUF N-Düngebedarfsermittlung ist, dass sich für den beprobten Schlag der mit EUF ermittelte N-Düngebedarf (standortbezogene Obergrenze nach § 4 DüV) im LfL-Programm sicher wiederfindet.

Um eine korrekte Übernahme sicherzustellen, wird bis auf Weiteres in Abstimmung mit dem Bodengesundheitsdienst folgende Vorgehensweise festgelegt.

Vorgehensweise

1. Sicherstellen, dass alle bereits durchgeführten Düngemaßnahmen im Programm korrekt dokumentiert sind.
Hinweis: Alle Angaben zur Flächenbewirtschaftung im LfL-Programm und in der EUF N-Düngebedarfsermittlung müssen identisch sein.
2. Eingabemaske „Nmin Werte 2025“ aufrufen, aus Zeile 6 der EUF N-Düngebedarfsermittlung für „im Boden verfügbaren Stickstoff“ entnehmen und ihn in das Eingabefeld „veröffentlichter Nmin-Wert“ einsetzen.

Stickstoff-Düngebedarfsermittlung nach § 4 Absatz 1 Düngeverordnung (DüV)	
1 Kultur (Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV)	Dinkel
2 N-Bedarfswert (Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV)	200 kg N/ha
3 Ertragsniveau (Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV)	60 dt/ha
4 Mittlerer Ertrag der letzten 5 Jahre (für Flächen nach § 13a DüV: Mittel der Jahre 2015-2019)	74 dt/ha
5 Zu-/Abschlag aus Ertragsdifferenz (Differenz aus den Zeilen 4 und 3; Anlage 4 Tab. 3 oder 5 DüV) *	+14 kg N/ha
6 abzgl. im Boden verfügbare Stickstoffmenge (EUF) § 4 DüV **	-51 kg N/ha
7 abzgl. N-Nachlieferung Vorfrucht (Anlage 4 Tab. 7 DüV)	0 kg N/ha
8 abzgl. N-Nachlieferung Zwischenfrucht (Anlage 4 Tab. 7 DüV)	0 kg N/ha
9.1 abzgl. Düngung zu den Vorkulturen und der Zwischenfrucht ***	-10 kg N/ha
9.2 abzgl. Düngung zu W. Gerste und W. Raps - von Ernte der Vorfrucht bis 01.10.	0 kg N/ha
10a N-Düngebedarf (standortbezogene Obergrenze nach § 4 DüV)	= 153 kg N/ha
11a Organische Düngung - geplant im Frühjahr (Anlage 3 DüV)	0 kg N/ha
12a Mineralische Düngung	= 153 kg N/ha

Abbildung 1: Rückseite der Ergebnismitteilung „EUF-Bodenuntersuchung und Düngeempfehlung“

Angezeigt

Acker

Grünland

Düngung

Weitere Angaben

Hauptmenü

Nmin 2025	Zwischen-/Zweitfrucht 2024/2025	Hauptfrucht 2024/2025	Nmin 2025	Raps-simulation 2025	Grünland 2024/2025	Weide 2024/2025	Mineralische Düngung 2024/2025	Organische Düngung 2024/2025	Weitere Angaben 2024/2025	Hauptmenü 2025
-----------	---------------------------------	-----------------------	-----------	----------------------	--------------------	-----------------	--------------------------------	------------------------------	---------------------------	----------------

Werte einer eigenen Bodenuntersuchung																		
?	Schlag 2025	?	Auswahl	?	veröffentlichter Nmin-Wert kg N je ha (ohne Simulation)	?	Probedatum einer Nmin-Untersuchung	?	Nmin 0-30 cm kg N je ha	?	Nmin 31-60 cm kg N je ha	?	Nmin 61-90 cm kg N je ha	?	Durchwurzelungstiefe in cm	?	Wunschdatum Berechnung	?
000205	1,0000 ha Zf: Keine Zwischen-/Zweitfrucht Hf: Wintergerste zweiz.		☐		51		12										15.02.25	12

Abbildung 2: Eingabemaske „Nmin 2025“ des Programmes „Lfl Düngebedarf online“

- Über das Hauptmenü die Berechnung ausführen lassen.
- Die Berechnung wird als PDF-Datei ausgegeben. Auf der Seite „Stickstoff – Düngebedarfsermittlung für die Hauptfrüchte (inkl. mehrschnittigen Feldfutterbau)“ wird der berechnete Düngebedarf in der Spalte Düngebedarf ausgewiesen

Fläche ha	Hauptfrucht 2025	Ertrag dt FM/ha	Sollwert inkl. Ertragszu-/abschlag kg N/ha	Zu- und Abschläge (kg N/ha)					Anrechnung (kg N/ha)				Düngebedarf (ohne Kürzung) kg N/ha
				Nmin	Bodenart	Vorfrucht ***	Zwi.-frucht	N-fix	Vorfrucht ***	Zwi.-frucht 1)	Herbst	Herbst	
1,0000	Dinkel	74	214	-51		0			-10				153

Abbildung 3: PDF-Ausdruck des Onlineprogramms „Lfl Düngebedarf online“

Dieser entspricht hier im Beispiel mit 153 kg N/ha exakt dem „N-Düngebedarf“ aus der EUF N-Düngebedarfsermittlung Zeile 10a

Stickstoff-Düngebedarfsermittlung nach § 4 Absatz 1 Düngeverordnung (DüV)	
1 Kultur (Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV)	Dinkel
2 N-Bedarfswert (Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV)	200 kg N/ha
3 Ertragsniveau (Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV)	60 dt/ha
4 Mittlerer Ertrag der letzten 5 Jahre (für Flächen nach § 13a DüV: Mittel der Jahre 2015-2019)	74 dt/ha
5 Zu-/Abschlag aus Ertragsdifferenz (Differenz aus den Zeilen 4 und 3; Anlage 4 Tab. 3 oder 5 DüV) *	+14 kg N/ha
6 abzgl. im Boden verfügbare Stickstoffmenge (EUF) § 4 DüV **	-51 kg N/ha
7 abzgl. N-Nachlieferung Vorfrucht (Anlage 4 Tab. 7 DüV)	0 kg N/ha
8 abzgl. N-Nachlieferung Zwischenfrucht (Anlage 4 Tab. 7 DüV)	0 kg N/ha
9.1 abzgl. Düngung zu den Vorkulturen und der Zwischenfrucht ***	-10 kg N/ha
9.2 abzgl. Düngung zu W Gerste und W Raps - von Ernte der Vorfrucht bis 01.10	0 kg N/ha
10a N-Düngebedarf (standortbezogene Obergrenze nach § 4 DüV)	= 153 kg N/ha
11a Organische Düngung - geplant im Frühjahr (Anlage 3 DüV)	0 kg N/ha
12a Mineralische Düngung	= 153 kg N/ha

Abbildung 4: Rückseite der Ergebnismitteilung „EUF-Bodenuntersuchung und Düngeempfehlung“

In diesem Fall ist der EUF beprobte Schlag bereits korrekt eingebunden und es sind keine weiteren Anpassungen erforderlich.

Es treten aber auch Fälle auf, bei denen der berechnete Düngebedarf aus dem Lfl-Programm (hier: 150 kg N/ha) nicht mit dem Wert aus der EUF N-Düngebedarfs Zeile 10a (hier: 153 kg N/ha) übereinstimmt (vergleiche Abbildung 4 und Abbildung 5).

Fläche ha	Hauptfrucht 2025	Ertrag dt FM/ha	Sollwert inkl. Ertragszu-/abschlag kg N/ha	Zu- und Abschläge (kg N/ha)					Anrechnung (kg N/ha)				Düngebedarf (ohne Kürzung) kg N/ha
				Nmin	Bodenart	Vorfrucht ***	Zwi.-frucht	N-fix	Vorfrucht ***	Zwi.-frucht 1)	Herbst	Herbst	
1,0000	Dinkel	74	214	-51		0			-13				150

Abbildung 5: PDF-Ausdruck des Onlineprogramms „Lfl Düngebedarf online“

In diesen Fällen sind weitere Schritte notwendig.

5. Der berechnete Düngebedarf wird nun dem „N-Düngebedarf“ aus Zeile 10a der EUF-N-Düngebedarfsermittlung gegenübergestellt. Im Beispiel beträgt der EUF „N-Düngebedarf“ 153 kg N/ha, er ist damit um 3 kg höher
 ➔ $153 \text{ kg N/ha} - 150 \text{ kg N/ha} = 3 \text{ kg N/ha}$
 ➔ $[\text{EUF N-Düngebedarf}] - [\text{LfL N-Düngebedarf}] = [+/- \text{ Differenz}]$
6. Um den EUF N-Düngebedarf auch mit dem LfL-Programm zu erhalten, wird die in Schritt 5 ermittelte Differenz (hier 3 kg N/ha) vom aktuell eingetragenen Nmin-Wert (hier 51 kg N/ha) abgezogen (wenn der Düngebedarf bei EUF geringer ist, wird die Differenz aufgeschlagen).
 ➔ $51 \text{ kg N/ha} - 3 \text{ kg N/ha} = 48 \text{ kg N/ha}$
 ➔ $[\text{aktueller Nmin Wert}] - [+/- \text{ Differenz}] = [\text{neu berechneter Nmin-Wert}]$
7. Eingabemaske „Nmin Werte 2025“ aufrufen und in der Spalte veröffentlichter Nmin-Wert mit dem neu berechneten Nmin-Wert (hier 48 kg N/ha) ersetzen

Angezeigt


 Nmin 2025

Acker


 Zwischen-/Zweitfrucht 2024/2025


 Hauptfrucht 2024/2025


 Nmin 2025


 Raps-simulation 2025

Grünland


 Grünland 2024/2025


 Weide 2024/2025

Düngung


 Mineralische Düngung 2024/2025


 Organische Düngung 2024/2025

Weitere Angaben


 Weitere Angaben 2024/2025

Hauptmenü


 Hauptmenü 2025

Werte einer eigenen Bodenuntersuchung									
			veröffentlichter Nmin-Wert kg N je ha (ohne Simulation)	Probedatum einer Nmin-Untersuchung	Nmin 0-30 cm kg N je ha	Nmin 31-60 cm kg N je ha	Nmin 61-90 cm kg N je ha	Durchwurzelungstiefe in cm	Wunschdatum Berechnung
?	Schlag 2025	?	Auswahl	?	?	?	?	?	?
000205	1,0000 ha Zf: Keine Zwischen-/Zweitfrucht Hf: Wintergerste zweiz.		48						15.02.25

Abbildung 6: Eingabemaske „Nmin 2025“ des Programmes „LfL Düngebedarf online“ mit korrigiertem Nmin Wert

Der mit EUF beprobte Schlag hat nun den identischen Düngebedarf für diese Fläche und ist nun vollständig eingebunden.